



Kopfläuse

Ausführliche Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Kopfläuse haben *nichts* mit persönlicher Reinlichkeit, den hygienischen Verhältnissen zu Hause, der sozialen oder ethnischen Herkunft zu tun!

Nur ein offener und sachlicher Umgang mit diesem Problem hilft weiter. Wenn sich alle an die empfohlene Vorgehensweise – untersuchen / mit wirksamem Mittel korrekt behandeln / schriftlich bestätigen – halten, ist ein Kopflausbefall rasch in den Griff zu bekommen.

Das müssen Sie wissen!

Kopfläuse sind nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Gemeinschaftseinrichtungen meldepflichtig. Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, müssen Sie dies der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung (Kindertageseinrichtung, Schule etc.) umgehend melden (IfSG § 34 Abs. 5). Das Gesundheitsamt wird dann durch die Einrichtung benachrichtigt.

- Die Eltern der anderen Kinder einer Gruppe oder Klasse werden durch die Gemeinschaftseinrichtung über den Kopflausbefall ohne Namensnennung unterrichtet und zur Untersuchung und gegebenenfalls Behandlung ihrer eigenen Kinder aufgefordert.

Da sich Kopfläuse in Gemeinschaftseinrichtungen durch den engen Kontakt relativ schnell ausbreiten können, verbietet das Infektionsschutzgesetz in § 34 Abs. 1 den Besuch der Einrichtung von Kindern und Personal, die von Läusen befallen sind.

- Bitte denken Sie daran, dass das rasche Erkennen, das Behandeln eines Kopflausbefalls und die Mitteilung darüber wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Bekämpfung der Kopfläuse sind.
- In der Praxis sind seit Jahren die teilweise schleppende Meldung und fehlerhafte Behandlung die Gründe dafür, dass Kopfläuse oft wochenlang in einzelnen Gruppen verbleiben und es dann auch zu erneuten Übertragungen kommt.
Elterliche Rückmeldungen helfen Untersuchungslücken zu erkennen und zu schließen.
- Nissen (= Eihüllen), die nach der 1. Behandlung noch vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren. Dies gilt auch für „alte“ Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt an den Haaren kleben und dann leer sind.

Was sind Kopfläuse?

Kopfläuse leben nur auf dem behaarten Kopf von Menschen.

Sie sind bevorzugt in der Nacken-, Ohren- und Schläfengegend zu finden und sind je nach Entwicklungsstadium 1 bis 3 mm groß und meist grau. Kopfläuse sind flügellose Insekten und seit über 50.000 Jahren in Europa heimisch.

- Sie ernähren sich ausschließlich von menschlichem Blut, das sie alle 4-6 Stunden aus der Kopfhaut saugen müssen.
- Lausweibchen legen täglich bis zu 10 Eier, die am Haaransatz an das Haar geklebt werden. Aus den Eiern schlüpfen nach 7-8 Tagen Larven, die sich 3-mal häuten und zu geschlechtsreifen Läusen weiterentwickeln.

Die Übertragung erfolgt durch direkten Haarkontakt. Kopfläuse wandern von Kopf zu Kopf, z.B. beim Zusammenstecken der Köpfe, gemeinsamen Übernachten in einem Bett oder Kuschneln.

Läuse können weder springen noch fliegen!

- Der indirekte Weg über Käämme, Bürsten, ein Handtuch für den Kopf oder das Kopfkissen ist zwar denkbar, aber sehr unwahrscheinlich.
- Eine indirekte Übertragung über Textilien (Mützen, Schals, Bettwäsche oder Teppichboden) ist zwar nicht auszuschließen, nach wissenschaftlichen Untersuchungen aber in der Praxis nicht relevant.
Läuse verlassen freiwillig nicht den menschlichen Kopf, weil sie ansonsten austrocknen, die nötige Umgebungswärme nicht haben und spätestens nach 2 Tagen alle abgestorben sind.
- Haustiere spielen bei der Übertragung keine Rolle.

Wichtige Begriffe

- *Nissen* (= Eihüllen), unabhängig ob voll oder leer; umgangssprachlich oft fälschlicherweise für Läuseeier benutzt.
- *Läusekäämme* sind für das Greifen junger Läuse an der Kopfhaut optimiert (flache Zinken; Zahnabstand an der Größe der jungen Laus orientiert; oft aus Plastik) und werden zur Diagnose und zum Auskäämmen von Läusen verwendet.
- *Nissenkäämme* wurden zum Abstreifen von Nissen entwickelt (runde Zinken; Zahnabstand am Haardurchmesser orientiert; in der Regel aus Metall, um nicht abzubrechen) und werden zum Entfernen der Nissen (= Eihüllen) verwendet, insbesondere bei starkem Befall nach der Behandlung, um die kosmetisch störenden Eihüllen zu entfernen; u. U. müssen einzelne Nissen noch manuell entfernt werden.

Wie findet man Kopfläuse?

Untersuchen Sie den Kopf Ihres Kindes und aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen (auch Erwachsene und weitere Kontaktpersonen) **gründlich und regelmäßig**, wenn im Umfeld Ihres Kindes (Gemeinschaftseinrichtung, Spielkameraden) Kopfläuse entdeckt wurden oder Ihr Kind sich häufig am Kopf kratzt. Wir empfehlen Ihnen das **nasse Auskäämmen mit einer Haarpflegespülung und einem Läusekamm**.

- Sie brauchen:
 - Normale Haarpflegespülung
 - Helles Tuch oder Küchenkrepp
 - Normalen Kamm oder Plastikbürste
 - Einen Läusekamm
- **So gehen Sie vor:**
 1. Waschen Sie das Haar oder machen Sie es gut nass
 2. Tragen Sie großzügig Pflegespülung auf (Kopfläuse werden dadurch bewegungsunfähig)
 3. Käämmen Sie die Haare mit einer groben Bürste oder einem Kamm durch (die Haare werden entwirrt und für das Käämmen mit dem Läusekamm vorbereitet)
 4. Käämmen Sie mit dem Läusekamm Strähne für Strähne von der Kopfhaut bis zu den Haarspitzen
 - Streichen Sie den Läusekamm nach jedem Strich auf einem hellen Tuch aus
 - Suchen Sie den Schaum nach Läusen ab; eine Lupe und gutes Licht helfen
 - Wird eine Laus gefunden, Haarsträhne erneut auskäämmen
 5. Spülen Sie die Haarspülung aus

Ein Kopflausbefall liegt vor,

- wenn auf dem Kopf mindestens eine lebende Kopflaus oder -larve gefunden wird
Kopfläuse sind lichtscheu und sehr beweglich, deshalb findet man die am Haar verklebten Eihüllen leichter.
- oder wenn Nissen (= Eihüllen) weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind
- Ob eine Nisse leer ist oder noch ein entwicklungsfähiges Ei enthält, ist optisch nur schwer zu unterscheiden. Da Larven nach 7-8 Tagen aus dem Ei schlüpfen und Haare im Monat ca. 1 cm wachsen, kann man aber davon ausgehen, dass Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, leer sind und keine Gefahr mehr darstellen.
- Pädagogisches Personal darf Kinder nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesbetreuungseinrichtung untersuchen.

Was tun bei Kopflausbefall?

In diesem Falle muss **unverzüglich eine Behandlung** mit einem gegen Kopfläuse **wirksamen** Mittel durchgeführt werden (äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gel). Alle betroffenen Personen sind gleichzeitig zu behandeln!

Generell spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Die Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Die Krankenkasse trägt für viele Mittel die Kosten, wenn sie für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (bei Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) verordnet werden. Vom Umweltbundesamt (UBA) geprüfte und **anerkannte Wirkstoffe** und **Verfahren** sind (Stand der Liste: 15.10.2019):

InfectoPedicul® (Arzneimittel; Permethrin)	Hedrin® Once Liquid Gel (Medizinprodukt; Dimeticone und Nerolidol)	NYDA® (Medizinprodukt; Dimeticone)
BiomoPedicul® 0,5 % Lösung (Arzneimittel; Permethrin)		Jacutin® Pedicul Fluid (Medizinprodukt; Dimeticone)

Alle diese Mittel sind trotz berichteter Resistenzen wirksam.

Bitte beachten Sie die genauen Anwendungshinweise (z. B. Einwirkzeit, Anwendung auf nassem oder trockenem Haar, leichte Entflammbarkeit der Silikonöle). Leider sind manche Läusemittel bei **Schwangeren, Stillenden und Säuglingen/Kleinkindern** nicht anwendbar. Nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt mit Ihrem Arzt auf. Dies gilt auch bei Erkrankungen der Kopfhaut.

Empfohlenes Behandlungsschema	
Tag 1:	Behandlung des Haares mit einem Mittel gegen Läuse entsprechend dem Beipackzettel und anschließendes „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung)
Tag 5:	„Nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung), um geschlüpfte Larven zu beseitigen
Tag 8, 9 oder 10:	Erneute Behandlung wie an Tag 1
Tag 13:	Kontrolluntersuchung des Haares und „nasses“ Auskämmen (mit Pflegespülung)

Bei korrekter Behandlung mit einem der oben genannten Wirkstoffe werden die Läuse abgetötet. Zusätzlich empfiehlt sich das „nasse“ Auskämmen mit handelsüblicher Haarpflegespülung und Läusekamm.

Weil die Eihülle für die Wirkstoffe schwer durchlässig ist, ist die Wirkung auf die Nissen bei allen Kopflaus-Präparaten ungenügend. Deshalb ist grundsätzlich eine **zweite Behandlung am Tag 8, 9 oder 10 nach der Erstbehandlung (Tag 1)** erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Larven geschlüpft, die dann leicht abzutöten, aber noch ansteckend sind. Eine spätere Zweitbehandlung ist ineffektiv, da dann möglicherweise bereits wieder neue Eier abgelegt wurden. Bei einer zu frühen Zweitbehandlung sind ggf. noch nicht alle Larven geschlüpft und deshalb in den Eihüllen noch geschützt.

Wenn nach abgeschlossener Behandlung keine Kopfläuse und nur noch leere Eihüllen gefunden werden, war die **Behandlung erfolgreich**.

Möchte man aus ästhetischen Gründen die Nissen aus dem Haar entfernen, empfiehlt sich wegen der wasserunlöslichen Kittsubstanz zunächst die Spülung der Haare mit lauwarmem Essigwasser (3 Esslöffel Speiseessig auf einen Liter Wasser). Danach lassen sich die Nissen mit einem speziellen Nissenkamm (erhältlich z. B. in Apotheken) leichter aus dem Haar entfernen.

Die indirekte Übertragung der Läuse über **Gegenstände** ist sehr unwahrscheinlich.

Trotzdem empfehlen wir:

- Reinigen Sie Kämmen und Bürsten regelmäßig (z. B. mit heißer Seifenlösung)
- Verwenden Sie nach Möglichkeit für jede Person einen eigenen Kamm/ Bürste
- Waschen Sie Handtücher, mit denen Sie den Kopf abgetrocknet haben, mit handelsüblichen Waschmitteln bei mindestens 60°C
- Binden Sie lange Haare zusammen, wenn ein Kopflausbefall gemeldet wurde, um die Übertragung zu erschweren

Insektizid-Sprays oder Desinfektionsmittel sind *nicht* sinnvoll.

Die Übertragung über folgende Materialien ist zwar theoretisch vorstellbar, spielt aber nach wissenschaftlichen Untersuchungen praktisch *keine* Rolle:

- Bettwäsche, Mützen und Schals
- Spielbereich des Kindes

Wenn Sie Zweifel haben, können Sie die Bettwäsche oder das Kuscheltier Ihres Kindes auch einfach absuchen, da die Kopfläuse mit dem bloßen Auge sichtbar wären.

Mögliche Gründe für ein Versagen der Behandlung

- Unterlassene Zweitbehandlung am Tag 8, 9 oder 10
- Zweitbehandlung zu früh oder zu spät
- Fehlende Kontrolle und Mitbehandlung von Familienmitgliedern
- Fehlende Erfolgskontrolle nach der Behandlung
- Ungleiches oder zu sparsames Aufbringen des Mittels (z. B. bei langem, dickem Haar oder Behandlung von mehreren Personen)
- Verdünnung des Mittels bei zu feuchtem Haar
- Verkürzung der angegebenen Einwirkzeit

Wiederezulassung

Betroffene Kinder können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Einrichtungen am Tag nach der ersten Behandlung (mit einem amtlich anerkannten Mittel) wieder besuchen, wenn die Erstbehandlung auf der Rückantwort bestätigt und die Zweitbehandlung zugesichert wird.

Falls die Weiterverbreitung von Kopfläusen in einer Gemeinschaftseinrichtung zu einem Problem wird, bei starkem und über längere Zeit anhaltendem Befall oder bei wiederholtem Auftreten von Kopfläusen beim gleichen Kind, kann die Vorlage eines **ärztlichen Attestes** vor Wiederezulassung von der Gemeinschaftseinrichtung verlangt werden. Damit wird bestätigt, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist, was Voraussetzung zur Wiederezulassung ist (§34 Abs. 1 IfSG). Dies gilt auch für den Fall, dass Sorgeberechtigte mit Hinweis auf den Datenschutz das Ausfüllen der Selbstauskunft über den Rückmeldebogen verweigern, weil dieses Vorgehen im IfSG nicht zusätzlich genannt ist.

Weiterführende Informationen:

www.bzga.de: Suche: „Kopfläuse“ → Broschüre: Kopfläuse...was tun?“

(in mehreren Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Russisch, Türkisch)

www.kindergesundheit-info.de (Themen→Krankes Kind→Kopfläuse)

www.pediculosis-gesellschaft.de

www.rki.de (Infektionskrankheiten A-Z→ K →Kopflausbefall)

Impressum

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart
 Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart
 Tel. 0711 904-35000 · Fax 0711 904-35010 · abteilung9@rps.bwl.de
www.rp-stuttgart.de · www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechpartner:

Dr. Bertram Geisel bertram.geisel@rps.bwl.de

November 2019

